



14-200 B3.5.3  
Interpellation Thomas Maier (GEU/glp) „Verkehrssituation auf der Hermikonstrasse“  
Beantwortung (GR Geschäfts Nr. 226/2014)

---

## Ausgangslage

Am 10. Januar 2014 reichte Thomas Maier (GEU/glp) folgende Interpellation beim Gemeinderat ein:

### „Interpellation betreffend Verkehrssituation auf der Hermikonstrasse

Die Verkehrssituation an der Hermikonstrasse zwischen Usterstrasse und Raubbühlstrasse ist seit einigen Jahren vor allem bei den betroffenen Anwohnern ein grosses Thema. Das Verkehrsaufkommen hat auf der sanierungsbedürftigen Strasse in den letzten Jahren spürbar zugenommen. Dies führt einerseits zu steigenden Lärmbelastungen der Anwohner. Andererseits wird die Situation für Velofahrende zunehmend unzumutbar, vor allem in Kombination mit dem Fahrverbot entlang der Glatt und dem nur in einer Richtung bestehenden Velostreifen (stadtauswärts). Diese Route dient auch als Zufahrt zu den Sportanlagen und wird gerade auch von Kindern und Jugendlichen mit dem Velo genutzt und ist daher einem Schulweg gleichzustellen.

In den diversen Treffen und Schreiben zwischen Anwohnern und dem Tiefbauamt der Stadt Dübendorf wurde im Sommer 2012 eine Planstudie vorgelegt, welche einen massiven Ausbau der Strasse auf eine Breite von 12m vorsieht. Im September 2013 erfolgte dann eine öffentliche Ausschreibung für die Sanierung der Hermikonstrasse.

Zwischenzeitlich konnte mit einem Lastwagenfahrverbot wenigstens der Schwerverkehr vom Schleichweg Hermikonstrasse ferngehalten werden. Dieses wurde aber von der Stadt ohne grosse Kommentare und Begründung wieder entfernt, respektive nach der auslaufenden provisorischen Bewilligung durch den Kanton nicht neu beantragt.

Vor einigen Jahren schlug die Gemeinde Schwerzenbach vor, auf die teure Sanierung der Hermikonstrasse zu verzichten und diese schlicht und einfach für den MIV zu schliessen. Dies lehnte offenbar der Stadtrat Dübendorf damals ab.

Basierend auf diesen grösseren Verkehrsproblemen auf dieser Strasse und dem mehr als zögerlichen Vorgehen der Stadt Dübendorf bitten wir den Stadtrat Dübendorf um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat allgemein die Verkehrssituation auf der Hermikonstrasse vor allem mit Blick auf den Langsam- und Durchgangsverkehr?
2. Wann wird das Lastwagenfahrverbot wieder verfügt?
3. Wie kommt die Stadt dazu in der erwähnten Planstudie diesen nicht erwünschten Schleichweg mit der Sanierung noch weiter massiv ausbauen zu wollen?
4. Mit welchen Kosten ist die Stadt basierend auf dieser Planstudie konfrontiert und wie weit sind die Projektarbeiten bereits fortgeschritten?
5. Ist der Stadtrat bereit, auf der Hermikonstrasse ab Usterstrasse bis zur Eishalle im Chreis aus Sicherheitsgründen T30 zu prüfen, nachdem die Velofahrer mit dem Fahrverbot am Glattweg auf die gefährliche Hermikonstrasse geschickt wurden?
6. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass man mit einer Schliessung der Hermikonstrasse nach dem Weiler Hermikon den Schleichverkehr unterbinden könnte und damit die Hermikonstrasse zu einer reinen Quartierstrasse für Tempo 30 prädestiniert würde?



7. Kann der Stadtrat Kostenfolgen der zwei folgenden Varianten abschätzen und ist er bereit, gestützt auf eine Kosten-Nutzenanalyse der zwei Varianten diejenige mit dem besseren Wert umzusetzen: Einerseits eine Sanierung auf Basis Tempo 50 bis Kunsteisbahn und offenlassen der Verbindung nach Schwerzenbach inkl. Sanierung vs. einer Variante Tempo 30 bis Kunsteisbahn und Schliessung der Verbindung?“

## Erwägungen

Die Begründung der Interpellation erfolgte an der Sitzung des Gemeinderates vom 3. März 2014. Der Stadtrat hat die Interpellation gestützt auf Art. 51 Abs. 4 der Geschäftsordnung innert vier Monaten, d. h. bis spätestens 3. Juli 2014, schriftlich zu beantworten.

## Beschluss

1. Die Interpellation von Thomas Maier wird wie folgt beantwortet:

*Frage 1: Wie beurteilt der Stadtrat allgemein die Verkehrssituation auf der Hermikonstrasse vor allem mit Blick auf den Langsam- und Durchgangsverkehr?*

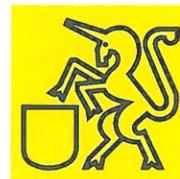
Die Verkehrssituation an der Hermikonstrasse war in den letzten Jahren immer wieder Thema von Diskussionen und Vorstössen der Anwohner. Einerseits wünschen Anwohner der Hermikonstrasse im Innerortsbereich eine Beruhigung, andererseits besteht im Weiler Hermikon im Bereich der Hermikon- / Buenstrasse eine Tempo-30-Zone, die in letzter Zeit vermehrt zu Diskussionen, Schriftwechseln und Leserbriefen geführt hat.

Es bestehen auf verschiedenen Strassenabschnitten unterschiedliche Situationen und Problemstellungen, die spezifisch zu betrachten sind. Unterschieden werden kann insbesondere zwischen folgenden Bereichen: „Hermikonstrasse innerorts“, „Hermikon-/Buenstrasse Tempo 30“ und „Hermikonstrasse bzw. Buenstrasse ausserorts“. Eine neue Verkehrslösung muss im Gesamtzusammenhang aller dieser Bereiche geprüft und diskutiert werden.

Die Hermikonstrasse in Dübendorf („Hermikonstrasse innerorts“) wird seit Jahren von quartierfremdem Verkehr durchfahren. Ein Trottoir besteht fast überall nur einseitig. Infolge der Strassenbreite von 6 bis 6.5 m, wovon 1.25 bis 1.5 m Radstreifen sind, kommt es immer wieder zu konflikträchtigen Begegnungen. Die heutige Situation ist daher als unbefriedigend zu beurteilen, sie entspricht zudem auch nicht mehr den heute aktuellen Normen.

*Frage 2: Wann wird das Lastwagenfahrverbot wieder verfügt?*

Von 2011 bis Ende 2012 bestand auf der Hermikonstrasse ein befristetes Fahrverbot für Lastwagen, das von der Stadt auf Wunsch der Gemeinde Schwerzenbach - Grossbaustelle „im Vierri“ - während der Dauer der Grossbaustelle eingeführt wurde. Die Kantonspolizei Zürich war grundsätzlich mit diesem Lastwagen-Fahrverbot nicht einverstanden und stellte sich auf den Standpunkt, dass eine solche Verfügung nur durch sie erteilt werden dürfe. Aufgrund dieser Situation haben die Gemeinde Schwerzenbach und die Stadt Dübendorf vor Ablauf der Frist einen Antrag auf definitive Einführung eines Lastwagenfahrverbotes bei der Kantonspolizei Zürich gestellt. Dieser Antrag wurde unter dem Vorbehalt, dass zuerst die Verkehrsmengen erhoben werden, abgelehnt und es wurde verfügt, dass das befristete Fahrverbot bis Ende 2012 aufgehoben werden muss. In einer gemeinsamen Sitzung hat die Kantonspolizei Zürich wurden dann die die Verkehrszahlen vorgelegt und da der Lastwagenanteil zu klein war wurde das



Lastwagenfahrverbot abgelehnt. Gemäss den durchgeführten Messungen liegt der Lastwagenanteil auf der Hermikonstrasse unter 2 %.

Eine erneute, auf zwei Jahre befristete Sperrung für Lastwagen in eigener Kompetenz durch die Stadt Dübendorf wie eine generelle Sperrung würde von der Kantonspolizei Zürich weder unterstützt noch bewilligt.

*Frage 3: Wie kommt die Stadt dazu in der erwähnten Planstudie diesen nicht erwünschten Schleichweg mit der Sanierung noch weiter massiv ausbauen zu wollen?*

Da Strassenkörper, Belag und Kanalisation altersbedingt Schäden aufweisen, steht eine Sanierung an. Insbesondere die Sanierung der Kanalisation kann nicht mehr länger aufgeschoben werden. Im Zusammenhang mit dieser Sanierung der Kanalisation werden grössere Bauarbeiten vorgenommen werden müssen, welche die gesamthafte Erneuerung des Strassenkörpers nach sich zieht. Aus diesem Grund hat der Stadtrat am 12. Dezember 2013 der Ausarbeitung eines Bauprojektes „Hermikonstrasse, Strassenerneuerung, Usterstrasse bis Chreis“ zugestimmt, den entsprechenden Projektierungskredit bewilligt und die Ingenieurarbeiten auf der Basis eines Submissionsverfahrens vergeben.

In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten zur Erstellung des Bauprojektes gestartet. Da jedoch bezüglich der Ausgestaltung des Strassenraumes noch zahlreiche Fragen offen sind und insbesondere Vorstösse seitens mehrerer Interessengemeinschaften eingebracht wurden, wurden die Projektteile „Sanierung der Kanalisation“ und „Strassenerneuerung“ aufgeteilt und die weitere Bearbeitung des Teils „Strassenerneuerung“ vorerst sistiert. Eine weitere Bearbeitung kann frühestens nach einer Aussprache mit den erwähnten Interessengemeinschaften Mitte Juli 2014 wieder aufgenommen werden. Es ist demnach zum jetzigen Zeitpunkt noch offen, in welcher Art und in welchem Umfang der Strassenraum – insbesondere zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrer – erweitert werden muss.

*Frage 4: Mit welchen Kosten ist die Stadt basierend auf dieser Planstudie konfrontiert und wie weit sind die Projektarbeiten bereits fortgeschritten?*

Für die Ausarbeitung des Bauprojektes wurde ein Kredit in der Höhe von Fr. 460'000.00 bewilligt. Für das Bauvorhaben ist insgesamt mit Investitionskosten von rund 4 Mio. Franken zu rechnen. Wie bei Frage 3 erwähnt, sind die Arbeiten zur Erstellung des Bauprojektes gestartet, für den Teil „Strassenerneuerung“ jedoch vorerst sistiert.

*Frage 5: Ist der Stadtrat bereit, auf der Hermikonstrasse ab Usterstrasse bis zur Eishalle im Chreis aus Sicherheitsgründen T30 zu prüfen, nachdem die Velofahrer mit dem Fahrverbot am Glattweg auf die gefährliche Hermikonstrasse geschickt wurden?*

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen könnte eine isolierte Einführung von Tempo 30 auf der Hermikonstrasse seitens der kantonalen Ämter nicht bewilligt werden, es wären mindestens alle angrenzenden Wohnquartiere in die Tempo-30-Zone mit einzubeziehen. Die Frage nach der Einführung einer solchen Tempo-30-Zone ist jedoch im Gesamtzusammenhang mit den weiteren Fragen im Umfeld zu diskutieren. So stellt sich beispielsweise die Frage nach der längerfristigen Funktion der Hermikonstrasse (heute ist die Hermikonstrasse innerorts als Sammelstrasse klassiert) aber auch nach dem Geschwindigkeitsniveau auf dem ganzen Strassenzug (ausserorts heute teilweise Tempo 60, teilweise Tempo 80) sowie nach der definitiven Gestaltung der bereits bestehenden Tempo 30 Zone in Hermikon. Der Verkehrsausschuss des Stadtrates hat daher entschieden, ein entsprechendes Verkehrsgutachten zur Klärung dieser Fragen



in Auftrag zu geben. Dieses Verkehrsgutachten soll auch Basis für eine Auslegeordnung mit den erwähnten Interessengemeinschaften Mitte Juli 2014 dienen.

*Frage 6: Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass man mit einer Schliessung der Hermikonstrasse nach dem Weiler Hermikon den Schleichverkehr unterbinden könnte und damit die Hermikonerstrasse zu einer reinen Quartierstrasse für Tempo 30 prädestiniert würde?*

Die Frage einer Schliessung der Hermikonstrasse nach dem Weiler Hermikon und die damit verbundenen Vor- und Nachteile werden ebenfalls Teil des vorerwähnten Verkehrsgutachtens sein. Eine qualifizierte Aussage über die Auswirkungen einer solchen Massnahme können erst nach Vorliegen dieses Gutachtens gemacht werden.

*Frage 7: Kann der Stadtrat Kostenfolgen der zwei folgenden Varianten abschätzen und ist er bereit, gestützt auf eine Kosten-Nutzenanalyse der zwei Varianten diejenige mit dem besseren Wert umzusetzen: Einerseits eine Sanierung auf Basis Tempo 50 bis Kunsteisbahn und offenlassen der Verbindung nach Schwerzenbach inkl. Sanierung vs. einer Variante Tempo 30 bis Kunsteisbahn und Schliessung der Verbindung?*

Das erwähnte Verkehrsgutachten wird es dem Stadtrat erlauben, einen groben Kostenvergleich der Varianten zu erhalten. Es wird zwar keine umfassende Kosten-Nutzenanalyse durchgeführt werden, es wird aber darauf geachtet, Vor- und Nachteile insbesondere einer Schliessung der Hermikonstrasse möglichst transparent qualitativ (und wo möglich auch quantitativ) auszuweisen.

## Mitteilung durch Protokollauszug

- Thomas Maier, Gemeinderat, Alte Gfennstrasse 75, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Stadtpräsident
- Tiefbauvorstand
- Leiter Stadtplanung
- Leiter Tiefbau
- Akten

Stadtrat Dübendorf

  
Lothar Ziörjen  
Stadtpräsident

  
David Ammann  
Stadtschreiber